



Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Integration und Vielfalt
Kommunales Integrationszentrum
Frau Kolping

Telefon: (0221) 221 29293
E-Mail: sabine.kolping1@stadt-koeln.de

Datum: 10.02.2025

Dokumentation der Konferenz Interkulturelles Köln „Von der integrativen zur postmigrantischen Gesellschaft – Wo stehen wir?“

Mittwoch, den 24.11.2024 im Bürgerhaus Kalk



Inhalt	Seite:
Vorwort	3
Grußwort des Vorsitzenden des Integrationsrates	4
Input von Stephan Anpalagan	5
Vortrag der TH Köln zum aktuellen Stand der Vorstudie zur Weiterentwicklung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft	5
Podiumsgespräch zur Standortbestimmung aus Sicht verschiedener Gesellschaftsbereiche	6
Workshops zu 4 Zugewandertengruppen und deren Stakeholdern	7
➤ 1. Geflüchtete Menschen	8
➤ 2. Familiennachzug	9
➤ 3. Eingebürgerte Zugewanderte	11
➤ 4. Arbeits- und Bildungsmigration	12
Berichte aus den Workshops	13
Ausblick - Weiteres Vorgehen	13

Vorwort

Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Köln richtet die **Konferenz Interkulturelles Köln (KIK)** aus. Die KIK ist eine wichtige Veranstaltung, um insbesondere Akteur*innen aus den Bereichen Migration und Integration zu vernetzen und Impulse für die weitere Zusammenarbeit zu geben. Am 29.11.2024 fand sie unter dem Titel „**Von der integrativen zur postmigrantischen Gesellschaft – wo stehen wir?**“ im Bürgerhaus Kalk statt.

Über 40% der Kölner*innen haben eine internationale Familiengeschichte. Die Repräsentation dieser Kölner*innen in der Politik, in Leitungspositionen der Verwaltung oder in den Bereichen Kultur, Sport oder der Wohlfahrtspflege ist deutlich geringer.

Auf dem Weg von einer Migrationsgesellschaft zu einer postmigrantischen Gesellschaft müssen Repräsentation und Einflussbereiche neu verhandelt werden, um gemeinsam eine Stadtgesellschaft zu schaffen, in der all ihre Gruppen sichtbar und bedeutsam sind und Ressourcen aller sinnvoll genutzt werden.

2011 wurde das Kölner „Konzept zur Stärkung der Integrativen Stadtgesellschaft“ veröffentlicht. Die KIK 2024 greift dieses Konzept auf und trägt dazu bei, gemeinsam mit den Teilnehmenden der KIK, erste Impulse für mögliche Stakeholder und Handlungsfelder des Konzeptes zu setzen. Die Ergebnisse aus den KIK-Workshops sollen in die Vorstudie zur Fortschreibung des Konzeptes einfließen.

Ein herzlicher Dank geht an die durch den Rat der Stadt Köln ernannte Steuerungsgruppe. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Vertreter*innen des Integrationsrates, des Runden Tisches für Integration, verschiedener Institutionen wie BAMF und Ausländerbehörde sowie Vertreter*innen Interkultureller Zentren der Stadt und Kölner Integrationsagenturen.

Dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) ist es als Veranstalterin der Konferenz wichtig, dass die KIK ein sicherer und diskriminierungssensibler Ort für alle Teilnehmenden ist. Um dies zu ermöglichen, wurde die Konferenz von einem **Awareness-Support-Team der Firma „breitblick“ begleitet**. Zum Awareness-Konzept gehörten ein „Safer Space“ als Rückzugs- und Schutzraum für Konferenzteilnehmer*innen of Color und ein „Irritationsraum“ als Möglichkeit zur Reflektion für weiß positionierte Konferenzteilnehmer*innen.

Zum zweiten Mal konnte die Konferenz Interkulturelles Köln auch von **Gebärdensprachdolmetscher*innen** der Firma „Loorens“ unterstützt werden, um die Veranstaltung barriereärmer zu gestalten.

Durch die Veranstaltung führte Moderatorin Mariama Jalloh.



Gebärdendolmetscherin



Mariama Jalloh

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Integrationsrates Tayfun Keltek

Der Vorsitzende des Kölner Integrationsrates Tayfun Keltek begrüßte die Anwesenden zu Beginn der Konferenz. Er nahm unter anderem Bezug auf die falsche Wahrnehmung von in Deutschland geborenen Menschen mit internationaler Familiengeschichte: Diese Personen sähen Deutschland als ihr Heimatland; sie müssten weder „ankommen“ noch benötigten sie Integrationsmaßnahmen. Weil sie jedoch in vielen Lebensbereichen Ungleichheit und Diskriminierung erfahren, täten viele sich schwer damit, auch politische Verantwortung zu übernehmen. Er schloss mit dem Appell, dass wir alle Mehrsprachigkeit als Potenzial und nicht als Hindernis sehen sollten.

Die Rede können Sie sich hier anschauen: <https://youtu.be/4xKGnkpbtCA>



Tayfun Keltek

Input von Stephan Anpalagan

Autor, Organisationsberater und Aktivist Stephan Anpalagan sprach auf eindrückliche und trotzdem humorvolle Art über Hindernisse auf dem Weg zur postmigrantischen Stadtgesellschaft.

Den ganzen Vortrag können Sie sich hier anschauen: <https://youtu.be/uLt5C0A7oFs>



Stephan Anpalagan

Vortrag Prof. Dr. Farrokhzad (TH Köln) und Dr. Kluß (TH Köln) zum aktuellen Stand der Vorstudie zur Weiterentwicklung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft

In 2011 wurde das erste Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft in Köln vorgestellt. Zurzeit wird es von Mitarbeitenden der TH Köln im Auftrag des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Köln fortgeschrieben. Erste Ergebnisse der Vorstudie wurden durch Prof. Farrokhzad und Anno Kluß vorgestellt.



Prof. Farrokhzad



Dr. Anno Kluß

Podiumsdiskussion zur Standortbestimmung aus Sicht verschiedener Gesellschaftsbereiche

Diskussionsteilnehmende:

Bassam Ghazi (Regisseur und Dramaturg, Schauspiel Köln)

Elizaveta Khan (Kölner Integrationsrat, Interkulturelle Zentren)

Iva Krtalic (Beauftragte für Integration und Diversity of Content, WDR),

Sevinç Topal (Leitung Kommunales Integrationszentrum, Stadt Köln), und

Tim Westerholt (Bereichsleitung Integration, Caritas Köln).

Bassam Ghazi:

- ⇒ Als erster, der es als Mensch mit internationaler Familiengeschichte in das Kölner Schauspiel geschafft hat und dort in Leitungsrunden sitzt, findet er: Menschen mit internationaler Familiengeschichte gehören in alle Institutionen auf allen Ebenen. Die Diversität im Kulturbetrieb muss aktiv gestärkt werden.
- ⇒ Die Antworten auf diese Fragen machen den Zustand der Kulturinstitutionen deutlich: Wer reinigt das Theater? Wer sitzt in der Leitungsrunde?

Elizaveta Khan:

- ⇒ Äußerte Kritik am Kapitalismus, der Ungerechtigkeit und Ungleichheit fördert.
- ⇒ Wünscht sich offene Diskussionen, Austausch und konstruktive Auseinandersetzung.
- ⇒ Weist darauf hin, dass wir uns alle stetig und fortwährend hinterfragen müssen, unsere Positionen, Meinungen, Vorurteile.

Iva Krtalic:

- ⇒ Mehr Teilhabe führt zu mehr Sichtbarkeit.
- ⇒ Institutionen müssen sich öffnen: Teilhabe und Barrierefreiheit für alle müssen mitgedacht werden.
- ⇒ Es ist immer wichtig, mitzudenken, wer entscheidet, welche Geschichten erzählt werden und wer entscheidet, wer diese Geschichten erzählt (Narrativhoheit).
- ⇒ Denkraum der Journalist*innen muss sich der Lebensrealität anpassen.
- ⇒ Die binäre Perspektive der Mehrheitsgesellschaft schließt viele Facetten der Realität aus.

⇒ Welche Sprache sprechen wir? Wen schließen wir dadurch aus?

Sevinç Topal:

- ⇒ Die Verwaltung hat die Zeichen erkannt und sich auf den Weg gemacht (Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Fortbildung, Mitarbeitendenbefragung), aber es gibt noch viel zu tun.
- ⇒ Es fehlen Zahlen, die für die Sichtbarkeit von Potenzialen wichtig sind; diese erhofft sich die Stadtverwaltung durch die Mitarbeitendenbefragung.

Tim Westerholt:

- ⇒ Integrationsbegriff innerhalb der Caritas ist strittig.
- ⇒ Die Tatsache, dass wir in einer postmigrantischen Gesellschaft leben, kommt langsam auch bei Caritas & Stadtgesellschaft an, und verändert Wirklichkeiten.

Die ganze Podiumsdiskussion können Sie hier anschauen:

https://youtu.be/5uu_R0obM3o



Von links: Mariama Jalloh, Tim Westerholt, Bassam Ghazi, Sevinç Topal, Elisaveta Khan, Iva Krtalic

Workshops

Grundlage der Workshop sind identische Fragestellungen, die dann aus der Perspektive von unterschiedlichen Gruppen zugewanderter Menschen beantwortet werden: Geflüchtete, Familiennachzug, Eingebürgerte, Arbeits- und Bildungsmigration.

Für jede der vier Personengruppen gab es ein Fallbeispiel. Dieses wurden unter folgenden Fragestellungen diskutiert:

- a) Welches sind die wichtigsten Stakeholder (anfangs für die Teilnehmenden klären, was unter Stakeholder verstanden wird) für die jeweilige Personengruppe?

Da die jeweiligen Personengruppen sich in viele Untergruppen einteilen lassen, wird exemplarisch an einem Beispiel gearbeitet. Eventuell lassen sich für intersektional betroffene Gruppen noch spezielle Stakeholder ergänzen.

- b) Wie stellen wir eine Partizipation und Teilhabe für die jeweiligen Personengruppe sicher? (auch: Wer darf wen vertreten?)
- c) Was bedeutet dies für die postmigrantische Gesellschaft, wenn die Personengruppe gleichberechtigte Teilhabe erfährt?

1. Geflüchtete Zugewanderte (Moderation: Obaidullah Noori, Ana Jawad-Pietsch, Birgit Pikullik, Diakonie Köln)

Welches sind die wichtigsten Stakeholder für die Personengruppe?

- Herkunftsland Afghanistan,
- die betroffene Person,
- die jeweilige Community in Köln (Freunde, Mitschüler*innen aus der Internationale Förderklasse (IFK) am Berufskolleg, usw.),
- das Jugendamt, wenn es sich um unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) handelt,
- Ausländerbehörde, BAMF, weitere Behörden als Stakeholder per Gesetz,
- Sozialarbeiter*innen der Unterkünfte für UMA bzw. Geflüchtete,
- Bildungseinrichtungen wie Schule oder Hochschule,
- App-Anbieter/Medien (über Internet/Smartphone),
- Wohnungswirtschaft,
- Informelle Stakeholder: Ehrenamt, Interkulturelle Zentren; Migrantische Organisationen.

Die 20 Teilnehmenden und drei Moderator*innen diskutierten anhand des Beispiels eines aus Afghanistan geflüchteten Mannes die o.g. Fragen.

Zitat aus der Diskussion: „**Stakeholder sind immer beeinflusst** vom Zeitpunkt: politische Lage, aktuelle Stimmung „Willkommenskultur oder Ablehnung/Abschreckung“, sich verändernde Beratungs- u. Angebotsstruktur, allgemeine Rahmenbedingungen“.

Es sind klare Widerstände im System und in der gesellschaftlichen Bildung (Medien, Bilder, etc.) erkennbar. Maßgeblich werden **gesetzliche Vorgaben als Integrationshemmnisse** wahrgenommen. Diese ermöglichen mitunter wenig bis keine Zugänge und Teilhabe.

Im Fallbeispiel sind Momente des Fortschritts erkennbar, aber die Bedingungen und fehlenden Strukturen im System verhindern eine Weiterentwicklung in Richtung postmigrantische Gesellschaft. Beispiel: Herrn O. (aus dem Fallbeispiel) wurde von Lehrkräften trotz guter Leistungen und entgegen seines persönlichen Wunsches vom Studium abgeraten und stattdessen eine Pflegeausbildung fast aufgedrängt. Die Frage nach der **Nützlichkeit von geflüchteten Menschen**, z. B. hinsichtlich Fachkräftemangel steht teilweise **zu stark im Vordergrund**.

Das **Sichtbarmachen von persönlichen Geschichten** und Menschlichkeit tragen zur Öffnung der Gesellschaft bei. Für die Geflüchteten sind ein stärkendes Umfeld, ein Gefühl des Willkommenseins, Teilhabe, Chancengerechtigkeit sowie das Sehen und Nutzen ihrer vorhandenen Potentiale wichtig.

Die vielen bestehenden **Netzwerke sollten enger und gezielter zusammenarbeiten**, um stärker und nachhaltiger werden zu können und sich zudem mehr politisieren. Zu Veranstaltungen sollten Gegenstimmen eingeladen werden und ebenfalls im Privaten sollten Gespräche nicht vermieden werden, um sich damit auseinander zu setzen, woher andere Haltungen, Ängste und Egoismus entstehen.

Meinung von Teilnehmenden aus dem Workshop: „Migrant*innen muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine mit politischer Macht verbundene Stimme gegeben werden. Es braucht eine **Stärkung und keinen Abbau von bundesweit bestehenden Strukturen**.“

2. Familiennachzug (Moderation: Maristella Angioni und Hamza El Lakaoui, Caritas Köln)

Welches sind die wichtigsten Stakeholder für die Personengruppe?

- Alle Beratungseinrichtungen
- Politik (Familie als Wert), gesellschaftlicher Diskurs: Welchen Wert hat für uns als Gesellschaft Familie und damit Familiennachzug?
- Medien: Die Menschen sollten mehr Raum bekommen, um von ihren Geschichten zu erzählen.

- Arbeitgeber*innenverbände (den Mensch als Ganzes betrachten),
- Botschaften und Konsulate/ deutsche Auslandsvertretungen und Auswärtiges Amt vorrangig zuständig für Visaverfahren im Rahmen des Familiennachzugs.

Die 15 Teilnehmenden und 2 Moderator*innen dieses Workshops brachten Kenntnisse und Perspektiven aus unterschiedlichen Bereichen der Migrationsarbeit ein.

Die Diskussion bzw. der Austausch drehte sich hauptsächlich um diese **4 Kernthemen**:

- Gesetzlicher Rahmen und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Verfahren und Prozessen.
- Emotionale Ebene: die teils langjährige Trennung als hoher psychosozialer Belastungsfaktor für zugewanderte Menschen. Was macht das mit Familien und welche Auswirkungen auf die Ressourcen für Integrationsprozesse von bereits in Deutschland lebenden Personen hat dies?
- Anspruch auf Familiennachzug leitet sich in Deutschland aus Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie) ab, gilt aber nicht für alle in Deutschland lebenden Personen gleichermaßen - jeweils abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status.
- Wertediskurs – Für wen gelten welche Werte in der deutschen Gesellschaft?

Die Teilnehmenden näherten sich der Thematik anhand eines Praxiseinblicks aus dem Jugendmigrationsdienst der Caritas. Der Nachzug von Familienangehörigen zu deutschen Staatsangehörigen und Unionsbürger*innen ist häufig unkompliziert und unterliegt geringeren rechtlichen Voraussetzungen. Im Vergleich dazu weist der **Familiennachzug zu anerkannten Geflüchteten/ Drittstaatsangehörigen deutlich höhere Hürden** auf. Familiennachzugsverfahren sind deutlich erschwert. Viele Visaverfahren im Rahmen des Familiennachzugs dauern mehrere Jahre. Dies stellt für die getrennten Familien eine extrem **hohe emotionale Belastung** mit hohen psychosozialen Auswirkungen dar. Aus gesamtgesellschaftlichem Interesse ist es eher schädlich, wenn Familiennachzugsverfahren sich so lange herauszögern und Kinder/ Ehegatten/ pflegebedürftige Familienangehörige lange Zeit nicht nachziehen können und sich z.T. noch in Kriegs- und Krisengebieten befinden. **Langjährige Verfahren** und die damit verbundenen psychosozialen Auswirkungen auf die Betroffenen sind ein

großer Belastungsfaktor, der Betroffene daran hindert, ihre Potenziale zu entfalten und oft zu hohem emotionalen Stress führt.

Wie könnte die Personengruppe stärker Partizipation und Teilhabe erlangen?

- Die betroffene Personengruppe sollte **Wahlrecht** bekommen – politische Teilhabe,
- Informationen zugänglich machen / Mehrsprachigkeit,
- Anerkennung und Nutzung von **Mehrsprachigkeit** auch in Behördenkontexten,
- Peer Beratung: Zugewanderte Menschen und deren **Expertise stärker** in die Beratung **einbeziehen**.

Was bedeutet das für unsere postmigrantische Gesellschaft, wenn wir eine wären?

- Alle in Deutschland lebenden Personen erfahren Wertschätzung und haben die **gleichen Rechte**.
- Familiennachzug sollte kein zu beantragender Prozess mehr sein, sondern eine Selbstverständlichkeit.

3. Eingebürgerte Zugewanderte (Moderation: Momo Sissoko, Jama Nyeta e.V.)

Welches sind die wichtigsten Stakeholder für die Personengruppe?

- Beratungsstellen,
- Agentur für Arbeit,
- zivilgesellschaftliche Organisationen wie z.B. Sport- und Karnevalsvereine oder Parteien,
- religiöse Vereinigungen (Kirchen- oder Moschee- bzw. Synagogengemeinden).

Die 17 Teilnehmenden kamen aus verschiedenen Arbeitsfeldern im Bereich Migration/Integration. Rasch waren sie sich über die **Vorteile** einer **Einbürgerung** einig: bspw. gesicherter Aufenthalt oder die Möglichkeit, zu wählen und gewählt zu werden. Ebenso ist der Zugang zu manchen Arbeits- und Karrieremöglichkeiten mit einem deutschen Pass möglich, wie z.B. bei der Polizei oder Bundeswehr.

Jedoch ist eine Einbürgerung für eine Person mit internationaler Familiengeschichte mit vielen Herausforderungen verbunden.

Diese sind zum Teil bürokratischer Natur, teils suggerieren sie eine trügerische Sicherheit und Gleichheit mit Menschen ohne internationaler Geschichte: Auch mit

deutschem Pass werden **eingebürgerte Zugewanderte noch häufig als Fremde angesehen** und der Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt ist nicht automatisch einfacher. Auch intersektionale Diskriminierungen bleiben bestehen. Dennoch ist Teilhabe/Partizipation in einigen Bereichen durch die Einbürgerung eher möglich. Eine postmigrantische Gesellschaft ist erst dann erreicht, wenn Menschen nicht mehr aufgrund ihres Aussehens oder ihres Namens diskriminiert würden.

4. Arbeits- und Bildungsmigration (Moderation: Markus Geis, Migrafrica e.V.)

Welches sind die wichtigsten Stakeholder für die Personengruppe?

- unterschiedliche Institutionen (z.B. das Amt für Integration und Vielfalt)
- politische Vertretungen wie politische Parteien, Botschaften/Konsulate oder auch Integrationsräte
- zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine (z.B. Migrant*innenselbstorganisationen, aber auch Sportvereine,
- Bildungseinrichtungen (nicht nur die Lehrkräfte, die eine Stimme sein können, sondern auch die Studierendenvertretung einer Hochschule).
- Netzwerke (z.B. über Social Media)
- Unterstützungsstrukturen (z.B. Berufsverbände oder Freizeitorganisationen)
- Mentor*innen, Ehrenamtliche/Pat*innen,

Am Beispiel eines aus Uganda zugewanderten IT-Spezialisten, Herrn O., wurden die verschiedenen Fragestellungen diskutiert.

.

Neben der Frage nach den wichtigsten Stakeholdern wurde eruiert, wo und wie die Interessen von Herrn O. vertreten werden können? Wo und wie kann Herrn O. für sich und seine Personengruppe sprechen?

Die Diskussion drehte sich um die Erarbeitung von Konzepten zur Interessenvertretung und gesellschaftlichen Partizipation von Herrn O. und seiner Personengruppe. Es wurde ihm nahegelegt, sich verschiedener Plattformen zu bedienen, um seine **Anliegen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen**, sich in relevante Netzwerke einzubringen und durch Engagement einen positiven Einfluss auf seine Gemeinschaft und die Gesellschaft insgesamt auszuüben. Der Fokus lag dabei auf der Förderung einer aktiven Teilhabe, welche nicht nur die

eigene Position stärke, sondern auch die Perspektiven und Anliegen der jeweiligen Personengruppe repräsentiere.

Der dritte Teil der Diskussion drehte sich um die Frage: Die Partizipation und Teilhabe der Personengruppe ist „gesichert“. Wie sieht diese postmigrantische Gesellschaft dann aus? Wie kann seine Teilhabe gefördert werden?

Dabei wurde in Betracht gezogen, wie seine **aktive Beteiligung** die Förderung von Vielfalt, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und ein harmonisches Zusammenleben unterstützen könnte. Zudem wurde eruiert, wie er in verschiedenen Bereichen des Berufs- und Alltagslebens als **Impulsgeber** wirken und zur Gestaltung einer integrativen Gesellschaft beitragen könnte.

Im beruflichen Kontext als Unternehmer oder Stiftungsgründer (für soziale Inklusion).

Im gesellschaftlichen Kontext z.B. als Politiker (z. B. OB-Kandidat), Wähler (aktiv/passiv), Elternsprecher, Karneval- Dreigestirn oder Vorsitzender eines Vereins.

Folgende persönlichen **Werte** sollten gesamtgesellschaftlich viel mehr geschätzt werden: Mehrsprachigkeit, mehrere Kulturen kennen, friedliches Miteinander, Wertschätzung von Diversität.

Podiumsgespräch mit Vertreter*innen aus den Workshops

Jeder Workshop entsandte eine*n Vertreter*in, um die während der Workshop-Phase erarbeiteten Antworten auf die Fragestellungen zu präsentieren.

Ausblick und weiteres Vorgehen

Die Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt Bettina Baum bedankte sich bei allen Teilnehmenden der Konferenz für die gute Zusammenarbeit und die Vielfalt an Ideen in Bezug auf die Realisierung einer postmigrantischen (Stadt-)Gesellschaft.

Über die Workshopergebnisse erhält das Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln wichtige Impulse für seine Arbeit.

Die Ergebnisse der Workshops werden an die Forschungsgruppe der TH Köln übermittelt. Diese fließen dann in die Weiterentwicklung des Konzeptes zur integrativen Stadtgesellschaft ein.

Auch die nächste Konferenz Interkulturelles Köln in 2025 wird sich dem Thema „Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft“ widmen.